



STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

Kundmachung

GZ: B-2024-1013-00098
Datum: 21.08.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Ing. Andreas Brandl
Tel: 03882/2244201
Mail: office@mariazell.gv.at

Gegenstand: Einbau Personenaufzüge, Wohnanlage Am Sonnenhang 1, 8630 Mariazell
Bauwerber: Mariazell-Aktives Wohnen GmbH, 8630 Mariazell

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit den Eingaben vom **20.03.2024**, beide eingelangt am **11.06.2024**, hat die **WE Am Sonnenhang 1 u. 1a, Am Sonnenhang 1, 8630 Mariazell, vertreten durch Hausverwaltung Immo Zeller, Fr. Ursula Zeller, Heinrich-Schneidmadlstrasse 15/1/26, 3100 St. Pölten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., in Verbindung mit §4 des Steiermärkischen Hebeanlagengesetztes 2016 (StHebAG), LGBl. Nr. 15/2016 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den

Einbau von 2 Personenaufzügen im Haus Am Sonnenhang 1, 8630 Mariazell,

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 255/20 aus EZ 421 in KG 60404 St. Sebastian** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag den 26.09.2024, um ca. 10.00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Am Sonnenhang 1, 8630 Mariazell** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Andreas Brandl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mariazell zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Walter Schweighofer eh.

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte bei Antwort das Geschäftszeichen (GZ) anführen!
DVR 0456551 - UID ATU 69185801